



## **Beschlussvorlage**

**Nr.: BV/094/2016 / öffentlich**

### **Anträge der Kinderkrippe Weidenkörbchen**

#### **Beratungsfolge:**

| <b>Gremium</b>                                          | <b>Geplant am</b> |
|---------------------------------------------------------|-------------------|
| Jugend-, Sport-, Kultur-, Freizeit- und Sozialausschuss | 13.04.2016        |
| Verwaltungsausschuss                                    | 20.04.2016        |

#### **Beschlussvorschlag:**

Förderungen und Zuschüsse an private Unternehmen im Bildungsbereich sollen grundsätzlich nicht erfolgen. Den Anfragen der Kinderkrippe Weidenkörbchen können daher nicht entsprochen werden.

#### **Begründung:**

Die Kinderkrippe Weidenkörbchen ist eine private Einrichtung in Friesoythe. Organisatorisch gehört sie zur gemeinnützigen UG (haftungsbeschränkt) „Ein Weidenkörbchen für Kinder“. Geschäftsleitung ist Frau Mira Brand. Die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe bekam das Weidenkörbchen im März 2015.

Im Weidenkörbchen werden in zwei Gruppen Kinder zwischen 3 Monaten und 3 Jahren betreut. Finanzielle Zuwendungen seitens der Stadt Friesoythe gibt es für diese Einrichtung nicht. Das Weidenkörbchen erhebt allerdings Elternbeiträge nach den Regeln der Stadt, zudem werden die Gruppen in der Bedarfsplanung der Stadt mit aufgeführt.

Aufgrund dessen stellte die Geschäftsleitung verschiedene Anträge bei der Stadt Friesoythe.

Frau Brand fragte an, ob eine Förderung für die hauswirtschaftlichen Kräfte der Mittagsversorgung erfolgen könnte, so wie in städtischen KiTas praktiziert. Begründet wird der Antrag mit der Entlastung der pädagogischen Mitarbeiter und dem Abbau von Qualitätsunterschieden.

Außerdem strebt das Weidenkörbchen eine Kooperation mit der Stadt zur Schaffung von neuen Kindergartenplätzen an. Geplant ist ein An- bzw. Umbau, der aus privaten und von der Stadt beantragten RAT-Mitteln finanziert werden soll. Skizzen der geplanten Erweiterung sind der Vorlage angefügt. Frau Brand könnte sich darüber hinaus vorstellen, in den vorhandenen Räumlichkeiten eine Notfall-Kindergartengruppe einzurichten.

Darüber hinaus beantragte das Weidenkörbchen eine Förderung zu den Betriebskosten. Diese wird mit den steigenden allgemeinen Kosten, der Lohnentwicklung für eine Näherung an den TVÖD und mit dem Bedarf einer Vertretungskraft begründet.

Zu diesen Anträgen des Weidenkörbchens sollten grundsätzliche Überlegungen angestellt werden.

Die Verwaltung hält es generell für risikoreich mit privaten Einrichtungen zu kooperieren bzw. diese zu fördern. Bei externen Trägern ist darauf zu achten, dass eingesetzte öffentliche Mittel langfristig und nachhaltig gesichert sind. So werden bei Kooperationen mit der Kirche oder dem Caritas die externen Träger Bestand haben, unabhängig von den jeweils handelnden Personen. Dies stellt sich bei rein privaten Einrichtungen anders dar.

In Anbetracht der Finanzlage der Stadt könnte man auch zu dem Schluss kommen, dass jedes externe Engagement unterstützt werden sollte, um die Stadt bei der Aufgabenerfüllung finanziell zu entlasten. So müsste die Stadt bei einer Kooperation mit dem Weidenkörbchen selbst nicht investieren. Folgt man diesem Weg, müsste die Einrichtung allerdings mit den anderen KiTas gleich

gestellt werden, d.h. es wären laufende Zuschüsse zu zahlen um z.B. eine Hauswirtschaftskraft zu ermöglichen.

Die Verwaltung bewertet die Risiken in einer Zusammenarbeit mit einem rein privaten Träger höher als die Vorteile und rät deshalb davon ab, den Anträgen stattzugeben.

**Finanzierung:**

- ☒ Keine finanziellen Auswirkungen
- ☐ Gesamtausgaben in Höhe von            €
- ☐ Folgekosten pro Jahr in Höhe von            €
- ☐ Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- ☐ Umsetzung des Beschlusses bis

**Anlagen**

Antrag Förderung Betriebskosten Weidenkörbchen  
Erweiterungsplanung Weidenkörbchen

Erste Stadträtin